

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 06.07.2022
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:58 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 14
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Niklas Welscher
<u>Entschuldigt:</u>	3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Marco Wagner
<u>Berater:</u>	Heinrich Dinkel Christoph Schöpke
<u>Schriftführer/in:</u>	Stefanie Wendel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Änderung des Bebauungsplans "Redwitz Ort " im Bereich der Fl.Nr. 790, Gemarkung Redwitz, gemäß § 13a BauGB; Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**
2. **Vorstellung des Ergebnisses des Energiecoaching durch die Energieagentur Nordbayern**
3. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 01.06.2022**
4. **Tekturplan zu B.V. Nr. 2021-1278;
Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 23/8 in der Gemarkung Unterlangenstadt**
5. **Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 61/17 in der Gemarkung Trainau**
6. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
- 6.1. **Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 61/19 in der Gemarkung Trainau**
7. **Vorstellung neuer einheitlicher Feuerwehrschanzungen in der Verwaltungsgemeinschaft; Beschlussfassung zur Anschaffung**
8. **Parksituation in der Bahnhofstraße; Sachstandsbericht zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 06.10.2021 und 12.01.2022 und weitere Vorgehensweise**
9. **Antrag des Chors Route 16-60 auf Nutzung von Schulturnhalle, Aula und sanitären Anlagen für ein Jubiläumskonzert vom 14.10.2022 - 16.10.2022**
10. **Antrag des CSU-Ortsverbandes Redwitz - Unterlangenstadt auf Nutzung der Schulturnhalle am 23.09.2023 zur Feier des 50-jährigen Jubiläums**
11. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
12. **Bekanntgaben und Anfragen**
- 12.1. **Einladung zur Veranstaltung "Dorfhelden" am 08.07.2022**
- 12.2. **Sachstand Renovierung Rote Brücke**
- 12.3. **Sachstand Baumfallgrenzen im Baugebiet Steinachblick**
- 12.4. **Sachstand Dorflinde Mannsgereuth**
- 12.5. **Ankündigung Bauausschusssitzung**

- 12.6. Ankündigung August-Gemeinderatssitzung**
- 12.7. Beschwerde über Parksituation Einmündung Gries**
- 12.8. Beschwerde über mangelnden Heckenrückschnitt, Redwitzer Weg in Unterlangenstadt**
- 12.9. Hinweis über abgerutschten "Wilden Wein" an einer Straßenlampe in der Austraße in Mannsgereuth**
- 12.10. Unkraut an Gehwegen und Straßenrändern**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Änderung des Bebauungsplans "Redwitz Ort " im Bereich der Fl.Nr. 790, Gemarkung Redwitz, gemäß § 13a BauGB; Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13 a BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Redwitz-Ort“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung am 06.05.2022 vom 16.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022 öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum wurden auch die Behörden und die Träger öffentlicher Belange angehört.

Herr Semmler vom Ingenieur-Büro IVS, Kronach, verlas und erläuterte die dieser Niederschrift als Anlage beigefügten eingegangenen Stellungnahmen. Die gefassten Zwischenbeschlüssen sind dieser Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse. Diese Zwischenbeschlüsse ergeben sich aus der Abwägung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt wird.
2. Die Planunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis einschließlich 20. Juni 2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte und im gleichen Zeitraum die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.
4. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind. Planänderungen sind nicht veranlasst.
5. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Zwischenbeschlüsse die von IVS GmbH, Kronach, ausgearbeitete Änderung des Bebauungsplanes „Redwitz-Ort“ in der Fassung vom 06.07.2022 mitsamt der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

6. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

Abstimmung: 14 : 0

2. Vorstellung des Ergebnisses des Energiecoaching durch die Energieagentur Nordbayern

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Manuela Endres von der Energieagentur Nordbayern GmbH, Kulmbach.

Die Gemeinde Redwitz hat sich im vergangenen Herbst bei der Regierung von Oberfranken um ein Energiecoaching beworben und wurde bei der aktuellen Förderrunde des Energiecoachings auch berücksichtigt. Beim Energiecoaching handelt es sich um ein kostenloses Beratungsangebot zu Energiefragen für Kommunen, das zu 100 % vom Freistaat Bayern finanziert wird. Durch das Coaching erhalten Kommunen eine erste Standortbestimmung und konkrete Empfehlungen, aber auch schon tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort. Mit der Umsetzung wurde die Energieagentur Nordbayern durch die Regierung von Oberfranken beauftragt. Im zurückliegenden halben Jahr wurden Begehungen in verschiedenen kommunalen Liegenschaften zur Bestandsaufnahme des Energieverbrauches durchgeführt, inkl. Benchmark und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Näher beleuchtet wurden Schule, Kläranlage und das Freibad.

Frau Endres stellte die Ergebnisse des Energiecoachings vor:

Den Ergebnissen voraus, stellte Frau Endres die Energieagentur Nordbayern als unabhängige, kommunal getragene Energieberatung für Kommunen mit dem Ziel Kommunen in der Energiewende tatkräftig zu unterstützen, vor. Ergänzend gab sie einen Überblick über den aktuellen Stand der Energiewende und stellte heraus, dass die erneuerbaren Energien, Photovoltaik und Windkraft, die wichtigsten Stützpfeiler für die Energiewende sind und sich im Jahreslauf perfekt ergänzen. Allein über die Dachflächen von Wohn- und Industriegebäuden könnte ein beträchtlicher Teil des Gesamtbedarfs gedeckt werden. Den Gebäudesektor, unter Berücksichtigung einer jährlichen Sanierungsquote von 1,75 % und Austausch der Wärmeerzeuger von 3,5 %, betrachtet, zeigte sie von 2018 bis 2045 einen Rückgang des Energieverbrauches für Wärme um rund 40 % auf.

Die aktuelle Notversorgungslage und Abhängigkeit von ausländischen Energieträgern in Verbindung mit der CO²-Steuer belegen die Notwendigkeit des Ausbaus von Erneuerbaren Energien. Zielsetzung der Bundesregierung sind bis 2030 die Stromerzeugung zu 80 % und den Energieverbrauch für Wärme zu 50 % aus Erneuerbaren Energien zu realisieren sowie im Mobilitätssektor die CO²-Emission um 40 % zu senken und eine Zulassung von 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeugen zu erreichen. Final soll 2045 in Deutschland Klimaneutralität herrschen. Zum Vergleich: 2021 liegt der Anteil der Erneuerbaren Energien für Strom bei 41,1 %, für Wärme bei 16,5 % und im Mobilitätssektor bei 6,8%.

Die Energie-IST-Situation im Gemeindegebiet sieht wie folgt aus:

Bei nahezu konstant bleibender Einwohnerzahl und Wohnraumentwicklung beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energien in der Redwitzer Stromversorgung ca. 20 %. Als weitere Erzeugungspotentiale an Erneuerbaren Energien werden im Gemeindegebiet Photovoltaik-Freiflächen favorisiert, da kein windkraftgeeignetes Gebiet vorhanden ist. Im Redwitzer Wald besteht nur bedingt Windpotential und zudem ist ein Mindestabstand von 1 km schwierig einzuhalten. Aktuell sind keine PV-Freiflächen im Gemeindegebiet vorhanden und Stand 2020 wurden nur 12 % des Dachflächenpotentials genutzt. Bei vollständiger Ausnutzung der Dachflächen könnten 56% des Gesamtstromverbrauchs für die Gemeinde Redwitz abgedeckt werden. Im Vergleich zu den vorhandenen Biogasanlagen im Gemeindegebiet, die 2005 in Betrieb genommen wurden und deren Vergütung nach EEG voraussichtlich Ende 2026 ausläuft, wäre über die Möglichkeit der Wärmenutzung nachzudenken. Gegenüber Biogasanlagen sei der Flächenenergieertrag einer PV-Freiflächenanlage deutlich höher und die Stromerzeugung kostengünstiger, daher wird die Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen auf 1 – 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche empfohlen.

Anschließend lenkte Frau Endres den Focus auf die begangenen kommunalen Liegenschaften, Grund- und Mittelschule, Kläranlage, Freibad und Rathaus, erläuterte die IST-Situation und gab Handlungsempfehlungen.

Für die Grund- und Mittelschule sei eine wesentliche Verbesserung des Energieverbrauchs und der Umstieg auf Erneuerbare Energien nur im Zusammenhang mit einer Generalsanierung zu realisieren. Mit der vorhandene PV-Anlage wird lediglich eingespeist, jedoch wäre für eine weitere PV-Anlage zur Eigenstromnutzung noch ausreichend Flächen vorhanden. Dies sollte geprüft werden. Aufgrund eines erhöhten Wärmeverbrauchs, einerseits einem teils schlechten Zustand der Heizungsverteilung und andererseits einer völlig veralteten Regelungstechnik geschuldet, sollte die Umsetzung einer eigenen Heizungsanlage mit Erneuerbaren Energien geprüft werden. Eine Drosselung des Wärmeverbrauch von 20 - 25 % wäre durch Verbesserung der Gebäudehülle, einer neuen Regelungstechnik und neuem Heizkessel zu erwarten. Zur Reduzierung des Stromverbrauchs sollte auf LED-Beleuchtung umgestellt werden.

Hierzu merkte der Vorsitzende an, dass der Ersatz der Regelungstechnik zwischenzeitlich bereits beschlossen und in Arbeit ist. Die Beleuchtung wurde ebenfalls bereits weitestgehend auf LED umgestellt.

In der Kläranlage sind bereits auf allen Gebäudedächern mit Südausrichtung PV-Einspeiseanlagen installiert. Somit ist kein weiteres Dachflächenpotential vorhanden. Außerdem ist aufgrund kleiner Grundstücksflächen innerhalb des Geländes keine PV-Freiflächenanlage umsetzbar. Die Beheizung der Werkstatt- und Verwaltungsräume erfolgt mittels Nachtspeicheröfen. Hier wäre das Nutzungsverhalten zu prüfen. Nachdem 3 Klärbeckenlüfter das Baujahr 2004 aufweisen, sollte die Beckenbelüftung auf ihre Effizienz geprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Für die Entsorgung des Klärschlammes, der aktuell zweimal im Jahr kostenaufwendig extern entsorgt wird, wäre eine Klärschlamm Entsorgung im Verbund mit einer größeren zentralen Anlage zu prüfen, was derzeit mit einer sehr guten Förderung unterstützt werde. Die Abwasserreinigung könne so auch wesentlich effizienter erfolgen und letztendlich kumulativ Energie bereitgestellt werden. Alternativ könnte man die Entsorgungskosten durch die Installation einer Hackschnitzelanlage, um den Klärschlamm zu trocknen und gleichzeitig den Bauhof zu beheizen, deutlich senken.

Lt. Vorsitzendem werden derzeit vom Ing.-Büro SRP im Zuge des Verlängerungsantrags für die Einleitungserlaubnis Schmutzfrachtberechnung und Analgenkapazität neu berechnet. In der Folge soll die Anlagentechnik im Zusammenhang mit der Klärschlamm Entsorgung auf den Prüfstand gestellt werden.

Für den Wärmeenergieverbrauch im Freibad wurde trotz nächtlicher Abdeckung des großen Beckens ein sehr hoher Gesamtverbrauch festgestellt. Der Stromverbrauch wurde als gut eingestuft. Hier wirkt sich die Investition in frequenzgeregelte Pumpen bereits positiv aus. Frau Endres empfahl für das Freibad die Umstellung der Nahwärme auf Biomasse als Energieträger und Nutzung der Solarthermie auf dem Westdach zur Brauchwassererwärmung und Ausnutzung der restlichen Dachfläche für eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung. Weiterhin sollte geprüft werden, ob größere Flächen in der Nähe genutzt werden können, um die Beckenwassererwärmung mit Solarthermie zu unterstützen.

Im Rathaus liegt der Heizenergieverbrauch knapp über dem Durchschnitt. Somit besteht hier vorerst kein Handlungsbedarf. Dagegen sind beim Stromverbrauch sicherlich noch Einsparpotentiale vorhanden. Beleuchtung und Heizpumpen sollten überprüft werden.

Abschließend zeigte sich Frau Endres erfreut, dass einige der vorgeschlagenen Energiesparmaßnahmen bereits durchgeführt bzw. in Planung seien.

Gemeinderat Leikeim bat die Möglichkeit „als Gemeinschaft mit Photovoltaik zum Selbstversorger werden“, Stichwort Bürgersolarpark, zu überprüfen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.06.2022

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

4. Tekturplan zu B.V. Nr. 2021-1278; Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 23/8 in der Gemarkung Unterlangenstadt

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Unterlangenstadt. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Die Unterschriften der Nachbarn sind auf den Antragsunterlagen vollständig enthalten. Der genehmigte Bauantrag aus den Sitzungen 10/2020 und 01/2022 wurden nochmals überplant. Die jetzigen Änderungen umfassen die Höhenlage des Wohnhauses, die neue Lage der Garage und die Verlängerung des Vordaches.

Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach keine Bedenken.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: 14 : 0

5. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 61/17 in der Gemarkung Trainau

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Steinachblick“. Die angrenzenden Grundstücksnachbarn haben die Bauvorlagen unterzeichnet. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Der Bauantrag erfüllt die Voraussetzungen für ein Genehmigungsverfahren.

Beschluss:

Der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens entsprechend Art. 58 BayBO wird zugestimmt. Die Bauherrschaft kann somit umgehend mit der Verwirklichung ihres Bauvorhabens beginnen.

Abstimmung: 14 : 0

6. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

6.1. Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 61/19 in der Gemarkung Trainau

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Steinachblick“. Die angrenzenden Grundstücksnachbarn haben die Bauvorlagen unterzeichnet. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Der Bauantrag erfüllt die Voraussetzungen für ein Genehmigungsverfahren.

Beschluss:

Der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens entsprechend Art. 58 BayBO wird zugestimmt. Die Bauherrschaft kann somit umgehend mit der Verwirklichung ihres Bauvorhabens beginnen.

Abstimmung: 14 : 0

7. Vorstellung neuer einheitlicher Feuerwehrschutzanzüge in der Verwaltungsgemeinschaft; Beschlussfassung zur Anschaffung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Vorsitzender Gäbelein die Vertreter aus den örtlichen Feuerwehren.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2022 wurde darüber berichtet, dass der Wunsch besteht, im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft einheitliche Feuerwehrschutzanzüge anzuschaffen. Vorgesehen ist, die Feuerwehrleute wie folgt auszustatten: Alle Feuerwehrleute erhalten eine Überjacke, die Atemschutzgeräteträger erhalten eine Überhose, die übrigen Feuerwehrleute erhalten die kostengünstigere THL-Hose.

Die Feuerwehrkommandanten hatten sich im Vorfeld bereits mehrfach getroffen und verschiedene Anzüge bewertet. Hierbei wurde von den Feuerwehren der Schutzanzug des Herstellers S-Gard bevorzugt, alternativ stand ein Modell der Fa. Rosenbauer zur Auswahl. Bei einem Informationstermin am 13. Juni wurden die Schutzanzüge den Gemeinderäten durch die Fa. Ludwig, Bindlach, vorgestellt. Hierbei konnten die Vorteile der neuen Schutzkleidung aufgezeigt und offene Fragen beantwortet werden.

Durch die Verwaltung wurden Angebote von vier Anbietern von Feuerwehrschutzkleidung für zwei Anzugmodelle angefordert. Zwei Anbieter haben daraufhin ein Angebot abgegeben. Die Firma Sturm Feuerschutz GmbH aus Regen hat den Anzug der Fa. S-Gard für insgesamt 127.354,40 € angeboten, jedoch für den Rosenbauer Anzug kein Angebot abgegeben. Fa. Ludwig, Bindlach, hat beide Modelle wie nachfolgend aufgeführt angeboten. Hierin ist ein Preisnachlass von 2% ab einem Bestellwert von 3.000 € beinhaltet, der auf Rückfrage im Nachgang zum Präsentationstermin gewährt wurde. Bei Bestellung des Gesamtumfanges könnte eine Teillieferung noch in 2022 erfolgen und der Rest in 2023 zum gleichen Angebotspreis.

Gemäß Angebot von Fa. Ludwig ergeben sich für die Feuerwehren aus dem Redwitzer Gemeindegebiet folgende Kosten.

Bedarf bei den Feuerwehren:			Überjacken	Überhosen		THL-Hosen		
			117	33		84		
S-Gard								
			Überjacken	Überhosen		THL-Hosen	Gesamt:	Brutto
Angebotspreise/Stück			589,52 €	409,20 €		212,50 €		
Überjacke für alle, Überhose für Geräteträger, THL-Hose für normalen Feuerwehrmann								
			68.973,84 €	13.503,60 €		17.850,00 €	100.327,44 €	119.389,65 €
							abzgl. 2 %	117.001,86 €

Rosenbauer							
		Überjacken	Überhosen		THL-Hosen	Gesamt:	Brutto
Angebotspreise/Stück		584,58 €	382,56 €		276,74 €		
Überjacke für alle, Überhose für Geräteträger, THL-Hose für normalen Feuerwehrmann							
		68.395,86 €	12.624,48 €		23.246,16 €	104.266,50 €	124.077,14 €

Im Haushalt 2022 sind 10.000 € für die Beschaffung von neuen Schutzanzügen eingeplant, die Gesamtausstattung der Wehren wurde in der Finanzplanung in den Jahren 2023 – 2025 i.H. v. 120 T€ vorgesehen. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung wäre eine Finanzierung des Gesamtumfanges bereits in 2022/23 möglich. Der Bestand an alter Feuerwehrkleidung soll in einer Art „Kleiderkammer“ als Reserve oder für Neuzugänge, möglicherweise zentral im Schulgebäude der Albert-Blankertz-Grund- und Mittelschule, bereitgehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz stattet alle Gemeindefeuerwehren mit einheitlichen Schutzanzügen der Fa. S-Gard aus. Der Auftrag wird an Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH zum Gesamtpreis von 117.001,86 € vergeben. Die Anschaffung der Anzüge wird nach bereits zugesagter Preisbindung des Verkäufers auf zwei Jahre aufgeteilt.

Abstimmung: 14 : 0

8. Parksituation in der Bahnhofstraße; Sachstandsbericht zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 06.10.2021 und 12.01.2022 und weitere Vorgehensweise

In der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2021 wurde aufgrund einer Eingabe des Betreibers des Geschäfts „Drehpunkt“ unter Vorbehalt (Stellungnahme Verkehrssachbearbeiter Polizei, Stellplatzforderung des Landratsamtes) beschlossen, die öffentlichen Parkplätze vor den Anwesen Bahnhofstr. 36 bis 48 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr zur Kurzzeitparkzone mit einer begrenzten Parkzeit zu erklären und für Anwohner wohnungsbezogene Parkausweise kostenlos oder gegen Gebühr auszugeben.

Im Zuge eines Gesprächstermins, zudem alle Haus- und Ladenbesitzer geladen waren, wurden verschiedene Vorschläge diskutiert, mit dem Ziel, die Parksituation ohne zusätzliche verkehrsrechtliche Regelungen zu verbessern. Der Vollzug des Beschlusses wurde deshalb in der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2022 bis 30.06.2022 ausgesetzt. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse geändert. So sind derzeit kaum dauerparkenden Kleintransporter zu beobachten und die Metzgerei Partheymüller ist umgezogen, was etlichen Parkdruck wegnahm. Ebenfalls wurde mit der Kirchengemeinde gesprochen, dass die Nutzer des evang. Gemeindehauses nicht mehr während der Ladenöffnung vor den Geschäften parken. Seit Aussetzung des Beschlusses konnte beobachtet werden, dass in aller Regel Parkplätze frei sind, insbesondere auch direkt vor dem Geschäft Drehpunkt. Der Betreiber hat erst vor kurzem bestätigt,

dass die gemeinsamen Maßnahmen gefruchtet haben und es in den letzten Wochen und Monaten kaum mehr Parkprobleme gab. Aufgrund dessen sollte auf die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen verzichtet werden, letztlich auch, um keine unnötige Bürokratie aufzubauen.

Beschluss:

Vom Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.10.2021 hinsichtlich der Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen wird abgesehen. Die Parksituation in der Bahnhofstraße wird weiterhin beobachtet.

Abstimmung: 14 : 0

9. Antrag des Chors Route 16-60 auf Nutzung von Schulturnhalle, Aula und sanitären Anlagen für ein Jubiläumskonzert vom 14.10.2022 - 16.10.2022

Der Chor Route 16-60 möchte am Samstag, 15.10.2022 und am Sonntag, 16.10.2022, Galakonzerte anlässlich seines Jubiläums in der Schulturnhalle abhalten. Die Überlassung von Turnhalle, Aula und sanitäre Anlagen wird vom 14.10.2022 (nach Schulschluss) – 16.10.2022 beantragt. Die Schule hat keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Turnhalle, Aula und sanitäre Anlagen werden wie beantragt dem Chor Route 16-60 für die Galakonzerte überlassen. Voraussetzung ist, dass dann eventuell noch geltende Beschränkungen und Auflagen aus Gründen des Ansteckungsschutzes eingehalten werden.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 14 : 0

10. Antrag des CSU-Ortsverbandes Redwitz - Unterlangenstadt auf Nutzung der Schulturnhalle am 23.09.2023 zur Feier des 50-jährigen Jubiläums

Der CSU-Ortsverband Redwitz - Unterlangenstadt möchte am Samstag, 23.09.2023, sein 50-jähriges Bestehen in der Schulturnhalle feiern und hat hierfür die Überlassung der Turnhalle von Freitag, 22.09.2023 (nach Schulschluss - Aufbau) bis Sonntag, 24.09.2023 (Abbau) beantragt.

Die Schule hat keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Turnhalle wird wie beantragt dem CSU-Ortsverband Redwitz - Unterlangenstadt vom 22.09. bis 24.09.2023 für die genannte Feier überlassen. Voraussetzung ist, dass dann eventuell noch geltende Beschränkungen und Auflagen aus Gründen des Ansteckungsschutzes eingehalten werden.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 14 : 0

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es liegen keine Beschlüsse vor, die bekannt zu geben wären.

12. Bekanntgaben und Anfragen

12.1. Einladung zur Veranstaltung "Dorfhelden" am 08.07.2022

Die Dorfheldentour 2022 der Fa. Bayernwerk macht am 08.07.2022 in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr Station auf dem Freibadparkplatz in Redwitz. Moderiert wird die Veranstaltung von den Fernsehsendern TV Mainfranken und TV Oberfranken. Bei der Veranstaltung geht es darum gemeinschaftlich eine anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen und 3.000 € für die Dorfgemeinschaft zu gewinnen. Eine Aufgabe wird sein, das Veranstaltungsareal unter einem Motto, das erst um 9.00 Uhr bekannt gegeben wird, zu dekorieren. Zusätzlich müssen 500 mitwirkende Personen auf die Beine gestellt werden. Schule und Kindergarten haben bereits ihre Teilnahme zugesagt und viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits Interesse gezeigt. Der FC Redwitz hat sich bereit erklärt, die Veranstaltung in einem Biergartenbetrieb zu günstigen Preisen zu bewirten. Im Gegenzug erhält der Verein eine Spende von Bayernwerk.

Bürgermeister Gäbelein lud alle Gemeinderäte nochmals herzlich ein, sich an der Aktion zu beteiligen und diese zu bewerben.

12.2. Sachstand Renovierung Rote Brücke

Die Sanierung der Roten Brücke im Biotop befindet sich in den Endzügen. Nach einem planmäßigen Verlauf soll diese am 15. Juli 2022 fertig und wieder begehbar sein. Der Bodenbelag ist komplett fertig. Aktuell werden noch der Treppenaufgang, die Aussichtsplattform sowie die Pylonen bearbeitet und mit roter Farbe neu gestrichen.

12.3. Sachstand Baumfallgrenzen im Baugebiet Steinachblick

Bürgermeister Gäbelein informierte über die Begehung im Neubaugebiet „Steinachblick“ mit dem Forstamt. Anlass für die Begehung war ein vom Landratsamt Lichtenfels nicht vollständig genehmigter Bauantrag, da die Garage die Baugrenze überschritt und hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig gewesen wäre. Diese Befreiung wurde vom Landratsamt abgelehnt, da die Garage zu nahe an den Wald heranrücke und die Baumfallgrenze nicht mehr eingehalten wäre. Das Landratsamt berief sich hierbei u.a. auf eine Stellungnahme des Forstamtes.

Herr Lehnhardt vom Forstamt stellte klar, dass sich seine Stellungnahme gar nicht auf die Garage bezog und diese auch innerhalb der Baumfallgrenze zulässig sei, da die Garage nicht Wohnzwecken und nicht dem dauerhaften Aufenthalt diene. Im Ortstermin zeigten sich Forstamt und die anwesenden Rechtlervertreter mit einer Auflockerung des Waldsaumes ohne größere Fällmaßnahmen einverstanden, um die Problematik der Baumfallgrenze zu entschärfen. Der Bauantrag für das Wohnhaus wurde mittlerweile genehmigt, hinsichtlich der Garage gebe es noch keine Rückmeldung aus dem Landratsamt.

Zweiter Bürgermeister Zorn regte an, die zunehmende Kommunikationsproblematik und grundsätzliche Abwehrhaltung der Baubehörde im Landratsamt Lichtenfels in einer Bürgermeisterdienstbesprechung zu thematisieren.

12.4. Sachstand Dorflinde Mannsgereuth

Das Gremium wurde darüber informiert, dass das Projekt „fränkisch verwurzelt“ der Regierung von Oberfranken für die Dorflinde in Mannsgereuth (Wurzelfreilegung) offiziell abgeschlossen ist. Die letzten Zuschüsse wurden ausbezahlt. Hinsichtlich des Sturmschadens bleibt es laut Landratsamt erst einmal bei der jetzigen Abstützung.

12.5. Ankündigung Bauausschusssitzung

Für die letzte Woche im Juli 2022 wurde eine Bauausschusssitzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach angekündigt.

Zum einen wird eine Ortseinsicht am Friedhof in Unterlangenstadt stattfinden, zum anderen werden die Keller in Redwitz besichtigt. Der genaue Termin wird vom Vorsitzenden noch mitgeteilt.

12.6. Ankündigung August-Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende kündigte weiterhin an, dass am 3. August 2022 eine Gemeinderatssitzung stattfinden wird, da die Septembersitzung erst am 14. September 2022 sein wird. Zweiter Bürgermeister Zorn schlug vor, gegebenenfalls die Sanierung der Schulturnhalle zu besprechen. Der Vorsitzende informierte, dass in der Presse über die Sanierung der Schulturnhalle in Wilhelmstal und einer Förderung von 60 % aus dem Förderprogramm KIP berichtet wurde. Diese hatten ein Planungsbüro aus Wal-lenfels beauftragt, mit dem man Kontakt aufgenommen habe. Offensichtlich kennt sich dieses Büro gut mit Förderungen aus.

12.7. Beschwerde über Parksituation Einmündung Gries

Gemeinderätin Mrosek gab die Beschwerde über die Parkproblematik an der Einmündung Hauptstraße-Gries weiter. Nachdem die Parkflächen am ehemaligen Hotel-Rösch aktuell nicht ausreichen, parken die Bewohner auf der Grünfläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die Problematik ist der Bauverwaltung bereits bekannt. Um das Parken auf der Grünfläche zu verhindern, ist die Anbringung von Findlingen im Gespräch.

12.8. Beschwerde über mangelnden Heckenrückschnitt, Redwitzer Weg in Unterlangenstadt

Gemeinderätin Mrosek erfragte den Sachstand hinsichtlich einer einen Gehweg zuwuchernden Hecke im Redwitzer Weg in Unterlangenstadt. Lt. Bürgermeister sei die Bauverwaltung an der Sache dran. Die Nachbarn wären sogar bereit die Hecke zurückzuschneiden, falls sich die Klärung zu lange hinzieht, da das Grundstück einer Erbgemeinschaft gehört.

12.9. Hinweis über abgerutschten "Wilden Wein" an einer Straßenlampe in der Austraße in Mannsgereuth

Gemeinderat Leikeim wies darauf hin, dass an einer Leuchte in der Austraße in Mannsgereuth der „Wilde Wein“ abgerutscht sei.

12.10 Unkraut an Gehwegen und Straßenrändern

Erster Bürgermeister Gäbelein wies aufgrund mehrerer Anfragen aus der Bevölkerung darauf hin, dass nach der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und das Reinigen der öffentlichen Straßen für das Entfernen von Unkraut in Rinnsteinen und Gehwegen vor dem Grundstück in erster Linie der Grundstückseigentümer verantwortlich ist. Der Begriff der Straßenreinigung umfasst auch, wachsendes Unkraut

zu entfernen, das aus Ritzen oder Rissen aus dem Straßenkörper oder Gehwegen wuchert. In den vergangenen Jahren sei die Problematik nicht so stark aufgetreten, da die Kehrmaschine zwei- bis dreimal im Jahr gefahren sei. Dies verursache erhebliche Kosten. Da heuer kein Schützenfest stattfindet, wurde auf diese Kehrtour verzichtet.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein
1. Bürgermeister

Stefanie Wendel